

Merkblätter zum Hygieneplan GFG Wörrstadt ab dem 24.11.2021

(Warnstufe 2 und 3)



Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Masken)

Während

- **des Schülertransports**
- **im gesamten Gebäude, einschließlich Klassenraum**
- **an den Bushaltestellen**

Eine **Ausnahme von der Maskenpflicht** im Schulalltag gilt:

- wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält,
- im Freien unter Berücksichtigung des Abstands zu anderen Personen (Pausenbereiche einhalten),
- für einzelne Klassen/Gruppen im Freien nach Bedarf (**nicht 9.20 – 9.35 Uhr und 11.10 – 11.25 Uhr**),
- bei Prüfungen,
- kurzzeitig zur Nahrungsaufnahme, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird.

In der Mensa darf der Mund-Nasen-Schutz ausschließlich am festen Platz zum Essen oder Trinken abgenommen werden, dabei muss ein Abstand von 1,5 m untereinander beachtet werden.

Testpflicht

Alle Schüler:innen müssen sich zweimal pro Woche in der Schule mit einem Schnelltest selbst testen. Ausnahmen sind für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich. Die Testnachweise müssen von einem offiziellen Testzentrum sein. Antigentest dürfen nicht älter als 48 Stunden und PCR-Tests maximal 72 Stunden alt sein.

Lüftungskonzept

Der Klassenraum wird **zu Beginn und am Ende** des Unterrichts mit geöffneten Fenstern und Tür **gelüftet**. Alle 20 Minuten wird im Sommer 10 Minuten, im Herbst/Frühjahr 5 Minuten und im Winter 3 - 5 Minuten **stoßgelüftet** (alle Fenster und Türen öffnen).



Bei Benutzung einer **CO₂-Ampel** muss bei Stufe „Gelb“, d.h. ab einem Wert von **1000** gelüftet werden.

Toilettennutzung

Anzahl der zulässigen Personen und Abstandsregeln (auch in der Warteschlange!) beachten. Regelmäßige gründliche **Händereinigung** (sorgfältiges Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden) ist verpflichtend, dafür stehen Seife und Papierhandtücher bereit.

Abstandsregeln

Es gibt **feste Sitzordnungen**, welche in jedem Unterricht dokumentiert werden. In gemischten Kursen müssen die Schüler:innen blockweise im Klassenverband sitzen. Die Anzahl der Sitznachbarn in unterschiedlichen Fächern soll soweit wie möglich eingeschränkt sein.

MSS-Schüler:innen halten sich in den für sie vorgesehenen Bereichen auf und melden sich bei Betreten der Räume mit der **LUCA-App** an.

Hygiene

Die Nutzung des **Desinfektionsspenders** ist beim Betreten des Gebäudes verpflichtend. Zur Sicherheit aller im Klassenraum muss die **Husten- und Niesetikette** eingehalten werden. Alle Schüler:innen sollen darauf achten, sich möglichst wenig ins Gesicht zu fassen.

Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** sollte möglichst **vermieden** werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Türklinken, Lichtschalter, Tische, Stühle etc. sollen möglichst mehrfach täglich mit normalen Haushaltsmitteln gereinigt werden.

Desinfektion nur in Ausnahmefällen (z.B. Kontamination mit Körperausscheidungen) und generell als Wischdesinfektion.

Unterrichtszeiten

Um die Schülerzahlen in den Pausen zu reduzieren, nutzen GFG und EKRS+ unterschiedliche Pausenzeiten. Daher ist das Klingelzeichen abgestellt. Bitte unbedingt die **korrekten Unterrichtszeiten einhalten** und die Schüler:innen nicht früher in die Pause schicken.

Sekretariat

Alle Besucher unserer Schule (d.h. auch Eltern) müssen sich nach dem Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat melden, eine aktuellen Test-, Impf- oder Genesenen - Nachweis (**3 G**) vorlegen und ihre **Kontaktdaten** hinterlegen.

Alternativ können sie sich mit der LUCA-App beim Betreten anmelden. Auf Verlangen ist die LUCA-App vorzuzeigen.

Corona-App

Die Verwendung der **App zur Corona-Warnung** wird für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dringend empfohlen. Das Handy wird auf dem Schulgelände stumm geschaltet.

Schüler:innen mit Krankheitszeichen

Schüler:innen mit Krankheitszeichen dürfen die Schule nicht betreten.

Treten Krankheitszeichen während des Unterrichts auf, muss dieser verlassen werden. Die Fachlehrkraft füllt ein **blaues Entlassungsblatt** (Sek. I und Sek. II) aus. Das erkrankte Kind gibt diesen im Sekretariat ab. Dort werden die Eltern des Kindes informiert. Anschließend wartet das betroffene Kind draußen auf Abholung.

Verstöße

Im Interesse der Sicherheit aller bestehen wir auf die **Einhaltung der Regeln** und werden Verstößen nachgehen, sie können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Wörrstadt, den 23.11.2021



Für das Leitungsteam der GFG Wörrstadt
Beate Derr
(Schulleiterin)